

Archiv
Bundes der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands
2 1 1961



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/43 - 22. Februar 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0886890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite: Zeilen:

1 - 2 Neue Impulse erforderlich 92
Sozialreform in der Sackgasse
Von Helmut Rohde, MdB

3 - 4 Fernsehen in Österreich 70
Von unseren Korrespondenten in Wien, Karl Fronte

5 Niel holte nach 34
BNS (Bund Nationaler Studenten)
auch in Schleswig-Holstein verboten

Sonderdienst

1 - 7 Schach den Verkehrstod! 306
Von Verkehrswirrwarr zur Ordnung
Von Dr. Paul Bleis, MdB

* * * *

Neue Impulse erforderlich

Von Helmut Rohde MdB

Die Sozialreform ist in eine Sackgasse geraten. Der Bundeskanzler muss zur Kenntnis nehmen, dass er der Chef einer Regierung und einer Partei ist, die ihr Regierungsprogramm nicht bewältigt hat. Die Neuordnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung, beides 1957 vom Kanzler angekündigt, sind in diesem Bundestag abgesetzt worden. Fast um die Karnevalszeit wurde von den Sozialpolitikern der CDU/CSU im Palais Schaumburg die Fehlanzeige abgegeben. Sie haben die Zeit der absoluten Mehrheit mit Versuchen verthan, in der deutschen Krankenversicherung Experimente mit Versicherten und Ärzten zu unternehmen.

Mehrheit wozu?

Der Kanzler wollte lange Zeit diese Niederlage nicht wahrhaben. Seit Mai vergangenen Jahres hat er die CDU/CSU-Fraktion aufgefordert, vor "der Macht der Mehrheit" Gebrauch zu machen und endlich etwas zu beschliessen. Aber was?

Die Frage "Mehrheit wozu?" hat die CDU/CSU-Fraktion nicht mit einem sinnvollen Arbeitsprogramm beantworten können. Das Unfallversicherungsgesetz, das der Sozialpolitische Ausschuss des Bundestages schon zur Hälfte beraten hatte, wurde von ihr wieder zurückgezogen, weil sie zunächst den Regierungsentwurf zur Krankenversicherung durchsetzen wollte. Dieser Entwurf, der unter Vorsitz des Bundeskanzlers einstimmig vom Kabinett beschlossen worden war, sah unter anderem eine drastische Kostenbeteiligung der Versicherten im Krankheitsfall und die Einführung eines neuen kontrollärztlichen Systems vor. Mit diesen Absichten des Entwurfs ist die CDU/CSU am Widerstand der Opposition und der Öffentlichkeit gescheitert. Sie hat sich zwar dann noch monatelang mit immer neuen Abänderungsanträgen und -plänen an der Regierungsvorlage versucht. Das alles war jedoch ein Material, mit dem der Sozialpolitische Ausschuss des Bundestages fast ein Jahr nutzlos beschäftigt worden ist. Nur dem Kanzler wurde weisgemacht, es ginge voran. Der Sachkundige wusstes seit langem, dass weder die Qualität der CDU-Vorlagen, noch die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode ausreichten, um weiter zu beraten.

Alternative der SPD

Die Sozialpolitiker der SPD haben sich nicht nur auf eine Kritik des Unvermögens der Regierung beschränkt. Sie hatten eine Alternative parat: 1. sollte die Unfallversicherungsreform zu Ende beraten werden, vor allem die Unfallverhütung sowie die Eindämmung von Berufskrankheiten und anderer Gefahren am Arbeitsplatz zu fördern und 2. sollten in der Krankenversicherung wenigstens die dringendsten Massnahmen und Leistungsverbesserungen verwirklicht werden. Im Juni 1960 hatte die SPD ein entsprechendes Gesetz vorgelegt, das eine Förderung der Gesundheitsvorsorge, eine Aufhebung der Aussteuerung, eine Verbesserung des Krankengeldes, der Familienleistungen usw. erreichen wollte.

Kein Mut zum "Ja"

Das Alternativprogramm der SPD wollte die Sozialpolitik aus dem Immobilismus herausholen. Zwar liessen auch Sozialpolitiker der CDU hinter der vorgeschalteten Hand durchblicken, dass sie in diesem Programm

eine sinnvolle Lösung sehen. Auf der Rednertribüne des Bundestages fanden sie dafür allerdings im Oktober vergangenen Jahres kein gutes Wort. Ihre Angst vor dem Bundeskanzler, der anscheinend ein "Ja" zu einem konstruktiven Vorschlag der Opposition für unannehmbar hält, war grösser als die eigene Einsicht. Mit dieser Taktik sind sie dann von dem Regen in die Traufe gekommen und haben gleich beides vortan, die Unfallversicherungs- und die Krankenversicherungsreform. Auf diese Weise hat sich die CDU um die letzten Reste von Regierungsfähigkeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik gebracht.

Abgeschrieben

Jetzt ist noch eines übriggeblieben: Vor der Wahl soll die Aussteuerung im Krankheitsfall beseitigt und das Krankengeld für die Arbeiter auf 100 Prozent des Nettolohnes erhöht werden. Diese Verbesserung des Krankengeldes findet sich allerdings nicht in der Regierungsvorlage, sondern in dem Leistungsverbesserungsgesetz der SPD. Zu dem naheliegenden Gedanken, die SPD-Vorlage nun auch als Beratungsunterlage zu nehmen, konnte sich die CDU jedoch nicht entschliessen. Sie hielt es für eine besondere politische Leistung, aus dem SPD-Entwurf die Krankengeldverbesserung abzuschreiben und diese Kopie als eigenes Gesetz herauszugeben. Welch ein blazabler politischer Stil! Einen Unterschied hat allerdings die CDU-Kopie gegenüber dem Original der SPD: Sie verfügt über keine sicheren Finanzgrundlagen. Was jetzt noch vor der Wahl verwirklicht werden soll, kostet Geld, das nach Auffassung der CDU im wesentlichen über die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge aufgebracht werden soll. Die Sozialdemokraten haben demgegenüber vorgeschlagen, den Krankenkassen endlich die sachfremden Aufwendungen bei Arbeitsunfällen und bei der Mutterschaftshilfe zu erstatten und mit diesen Mitteln die Leistungsverbesserungen zu finanzieren. Sie wollen vermeiden, dass die Beitragsschleuse geöffnet wird.

Von der CDU ist kein Fortschritt zu erwarten

Alles in allem: Es wird Zeit, dass eine neue Regierung die deutsche Sozialpolitik aus dem fruchtlosen Hin und Her der vergangenen Jahre herausholt und unverbrauchte Kräfte die noch ausstehenden Reformwerke verwirklichen.

Von der CDU ist kein Fortschritt zu erwarten. Sie hat mit ihrem Wort von den bereits "erreichten Grenzen des sozialen Rechtsstaates" den Weg verbaut. Im übrigen ist sie angefüllt mit Ärger über ihre sozialpolitische Niederlage im Dritten Bundestag. Ihr Konzept einer drastischen Kostenbeteiligung im Krankheitsfalle, das 1958 unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers beschlossen wurde, hat sie nur aufgeschoben. Der Bundestagswahlkampf wird auch darum geführt, dass die CDU nicht die politische Macht erhält, um ihren aufgestauten Ärger an den Versicherten und an den Ärzten abzureagieren.

Die Sozialpolitiker der SPD haben in diesen Wochen die Vorarbeiten zu einem Regierungsprogramm geleistet, das der deutschen Sozialpolitik neue Impulse geben und die Sozialreform aus der Sackgasse herausholen will.

Fernsehen in Österreich

Von unserem Korrespondenten in Wien, Karl Brauta

Jeder zehnte Haushalt in Österreich hat bereits einen Fernsehapparat in Betrieb. Die Zunahme der Fernsehteilnehmerzahl bricht gegenwärtig internationale Rekorde: Gegenüber dem Vorjahr beträgt sie 100 Prozent! Derzeit sind etwa 220 000 Apparate angemeldet; mit Jahresende 1961 werden es voraussichtlich rund 300 000 sein.

Diese stürmische Aufwärtsentwicklung - sonst als ein Zeichen relativen Wohlstandes und neuerlicher Zivilisation gepriesen - bereitet der Österreichischen Volkspartei politisches Augenflimmern: Das österreichische Fernsehen wird nämlich von den Sozialisten verwaltet und "beherrscht".

Als vor fünf Jahren die Rundfunkphären im österreichischen Rundfunk unter den beiden Regierungsparteien aufgeteilt wurde, entschied ÖVP-Parteibeamann und Bundeskanzler Ing. Julius Raab im Parteivorstand der ÖVP in seiner weitblickenden Art, das Fernsehen werde den Sozialisten überlassen, weil es ohnehin keine Zukunft habe, denn - wie Raab damals wörtlich sagte - "wer wird sich schon so ein Kasten in die Wohnung stellen?"

Der damals dreissigjährige Sozialist Bernhard Freund wurde daraufhin Fernsehdirektor und viele Tausende Österreicher stellten sich trotz Raabs Prophezeiung "so ein Kasten in die Wohnung". Seither klagt nun die ÖVP immer lauter über das "rote Fernsehen" und verlangt in periodischen Aufwallungen eine "entpolitisierung des Rundfunks".

Vor einigen Wochen zeigte nun die ÖVP, was sie sich unter einer solchen Entpolitisierung vorstellt, indem sie den stellvertretenden Generalsekretär ihrer eigenen Partei, Bundesrat Josef Scheidl, zum neuen Generaldirektor der Rundfunkgesellschaft bestellte. Der bisherige Generaldirektor, Dr. Karl Czegka, der bloss zwei Jahre lang den Rundfunk geleitet hat, wurde mit einer Abfindung von 787 500 Schilling auf seinen früheren Beamtenposten zurückgeschickt.

Als moderne Massenbeeinflussungsmittel haben nun einmal Rundfunk und Fernsehen eine beträchtliche politische Bedeutung, weshalb sich

gerade auf diesem Gebiet nicht selten ganz eigenwillige Bestrebungen bemerkbar machen - bekanntlich nicht nur in Österreich.

Während der Besetzungszeit, also bis 1955, hat es in Österreich überhaupt kein öffentliches Fernsehen gegeben. Nach Abschluss des Staatsvertrages wurde unter der Leitung des damals dafür zuständigen sozialistischen Verkehrsministers Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner und des ebenfalls sozialistischen Rundfunkdirektors Ing. Wilhelm Fuchs mit dem Aufbau des Fernsehens begonnen. Bei den Parlamentswahlen vom 13. Mai 1956 erlitten dann die Sozialisten einen Rückschlag, was die ÖVP zu einer umfassenden Rundfunkreform ermutigte. Zunächst wurde der Rundfunk dem sozialistischen Verkehrsminister weggenommen und dem Bundeskanzler direkt unterstellt. Danach wurde von der ÖVP eine historische Tat gesetzt, nämlich ein Schildbürgerstreich besonderer Art: Es wurde eine private (!) Rundfunkgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, deren alleinige Eigentümerin die Republik Österreich ist. Seither muss der ohnehin ständig notleidende und auf staatliche Zuschüsse angewiesene österreichische Rundfunk auch noch Steuern bezahlen! Sonst hat sich praktisch nichts geändert, abgesehen davon, dass, wie bereits erwähnt, das Radio der ÖVP und das Fernsehen der SPÖ überantwortet wurden.

Die staatsmännische Kunst konservativer Politiker offenbarte sich später nur mehr in der Art der Subventionierung des Fernsehens. Dass das im Aufbau befindliche Fernsehen, mit zunächst nur spärlicher Teilnehmerzahl, den kostspieligen Betrieb nicht aus eigener Finanzierung konnte - die monatliche Teilnehmergebühr beträgt 50 Schilling -, war allen klar. Verkehrsminister Waldbrunner gab daher seinerzeit jährlich 55 Millionen Schilling an staatlichen Subventionen für das Fernsehen. Der ehemalige ÖVP-Finanzminister Dr. Reinhard Kamitz strich nach 1956 diese Subventionen und ermöglichte statt dessen einen Bankkredit in Höhe von bisher insgesamt 270 Millionen Schilling, der ab 1962 zurückzuzahlen ist. Da der Staat diese Rückzahlung nicht erspart bleiben wird, ist der ganze Effekt der Verlagerung der direkten Subvention auf Kredite der, dass der Staat zusätzlich 22 Millionen Schilling allein an Bankzinsen bezahlen muss.

Das österreichische Fernsehen arbeitet noch immer mit den bescheidensten Mitteln. Der Bau eines neuen Studios wäre dringend notwendig. Problematisch ist auch die starke Abhängigkeit vom deutschen Fernsehen. Rund ein Viertel des Programms wird aus der Bundesrepublik übernommen. Andererseits strahlt das österreichische Fernsehen auch in die umliegenden Volksdemokratien: Fast ein Drittel der Hörerpost stammt aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn.

Kiel holte nach

kn. Nun hat sich das schleswig-holsteinische Innenministerium doch dazu entschlossen, den "Bund Nationaler Studenten" (BNS) zu verbieten. Noch vor einigen Monaten hatte man es in Kiel schriftlich gegeben: Erst wenn der Verwaltungsstreit der rechtsradikalen Studentenorganisation gegen das Verbot des BNS in Westberlin entschieden ist, werde man in Kiel prüfen, was zu tun sei.

Nachdem nun auch die in diesen Fragen so konservativen Schleswig-Holsteiner zum Verbot schritten, ist der BNS ausserdem bereits in Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen verboten. Er existiert also nur noch in drei der zehn Bundesländer. Das wiederum wirft die Frage auf, warum sich denn das Bundesinnenministerium nicht zentral zu einem Verbot der rechtsradikalen Studentenorganisation entschliesst und es sozusagen den Bundesländern überlässt, dem immer in ein noch verbotsfreies Land ausweichender Bundesvorstand der Organisation "nachzujagen".

Der Bund nationaler Studenten wird von dem 29-jährigen Zoologiestudenten Walther Thiede geführt, der den Bundesvorstand zuletzt noch von Kiel nach Schleswig-Holstein auslagern liess. Durch das Verbot in Schleswig-Holstein ist für einige Zeit auch die Bundesleitung lahmgelegt worden, kann aber noch nach Saarbrücken, München oder Stuttgart ausweichen. Man hat in Norden auch das unstrittige Organ des BNS "Student im Volk" verboten, in dessen beiden letzten Nummern noch das Bundesverteidigungsministerium in grossen Annoncen Offiziersnachwuchs suchte. Aber schon vor einem Verbot in Kiel hatte das Ministerium wissen lassen, dass es künftig nicht mehr in der Zeitschrift, aus der man sich zu zitieren scheut, inserieren wird.

Bereits am 29. April letzten Jahres hatte sich der BNS - wo sollte es anders sein - in Schleswig-Holstein, und zwar in Ahrensburg, eine Bundessatzung gegeben. Ohne auch aus dieser Satzung zitieren zu wollen kann gesagt werden, dass dem juristisch nicht vorgebildeten Normalbürger sich dabei durchaus der Eindruck aufdrängte, das alles reicht zum Verbot aus. Aber die Juristen in der Kieler Regierung brauchten immerhin zehn Monate, um festzustellen, dass der BNS gegen die verfassungsmässige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung verstösst.

+ + +

Berichtigung!

In dem gestern im Pressedienst veröffentlichten Artikel von Ludwig Metzger, MdB, "Die Einheit blieb erhalten", ist auf der dritten Seite, zweiter Absatz, ein Satz sinnentstellend erschienen. Richtig soll es heissen: "... Auch eine Intervention von Landesbischof Eibelius zu seinen Gunsten half ihm nichts. Landesbischof Beste aus Mecklenburg wurde schliesslich zum 11. Ratsmitglied gewählt ...".

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen. D. Red.

Verantwortlich: i. V. Albert Exler